

Gramsch, Alexandra; Krause-Hotopp, Diethelm
Neue Wege in der Leistungsbewertung. Erfahrungen mit Eltern-Kind-Zeugnis-Gesprächen

Die Deutsche Schule 95 (2003) 4, S. 429-438



Quellenangabe/ Reference:

Gramsch, Alexandra; Krause-Hotopp, Diethelm: Neue Wege in der Leistungsbewertung. Erfahrungen mit Eltern-Kind-Zeugnis-Gesprächen - In: Die Deutsche Schule 95 (2003) 4, S. 429-438 - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-274769 - DOI: 10.25656/01:27476

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-274769>

<https://doi.org/10.25656/01:27476>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Alexandra Gramsch und Diethelm Krause-Hotopp

Neue Wege in der Leistungsbewertung

Erfahrungen mit Eltern-Kind-Zeugnis-Gesprächen

Bei Eltern und Lehrern wird über *Formen der Leistungsbewertung* meist sehr *kontrovers diskutiert*. Soll das Sitzenbleiben abgeschafft werden? Sollten anstelle der Noten schriftliche Berichte treten? Brauchen wir in der Grundschule schriftliche Zeugnisse als Rückmeldung über den Leistungs- und Lernstand oder gibt es andere Formen, die Eltern besser informieren? Diese Diskussion führt dann auch schnell zu der Frage, ob in der Grundschule generell auf Noten verzichtet werden könnte.

Von Teilnehmern in dieser Debatte wird dann häufig die Zuordnung „Noten gleich Leistung“ und „keine Noten gleich keine Leistung“ vorgenommen. Dass diese Auffassung offensichtlich wieder mehr Zulauf erhalten hat, ist möglicherweise auch dem *ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog* zu verdanken, der in seiner *Rede* am 05.11.1997 auf dem Berliner Bildungsforum davon sprach, dass es keine Bildung ohne Anstrengung gibt und dies mit der Notenproblematik in Verbindung brachte. Und weiter sagte er: „Wer die Noten aus den Schulen verbannt, schafft *Kuschelecken*, aber keine Bildungseinrichtungen, die auf das nächste Jahrtausend vorbereiten.“ (Herzog 1997, S. 2) Diese Aussage kann als Angriff auf die pädagogische Arbeit vieler GrundschullehrerInnen gewertet werden, die in den letzten Jahren ihren Unterricht verändert haben und bei denen die Kuschelecke zum unverzichtbaren und kindgerechten Element der Arbeit in der Grundschule gehört. Kuschelecke und Leistung schließen sich aber nicht aus!

Neben der *Praxis der Leistungsbewertung* ist auch die *Meinung der Schüler und Eltern* zu Noten und Zeugnissen ein wichtiger Hinweis für den derzeitigen Stand der Diskussion in den Schulen vor Ort. Der Rahmen, der durch die *Zeugniserlasse* vorgegeben ist, bietet den Schulen in Niedersachsen nach Jahren des Stillstandes seit 1996 neuen Spielraum und hat so Bewegung in die Noten- und Zeugnisdebatte gebracht. Aufgrund der Ergebnisse der PISA-Untersuchung können *Erfahrungen aus einigen europäischen Ländern* ebenfalls Impulse für eine erneute Diskussion und neue Wege in der Leistungsbewertung in Deutschland geben.

1. Wie denken Schülerinnen und Schüler über Zeugnisse und Noten?

Obwohl *Noten heute so aktuell wie eh und je* sind und im Denken der Schüler eine große Rolle spielen, haben Schülerinnen und Schüler der Grundschule inzwischen ein sehr differenziertes Denken über Zeugnisse und Noten. Sie, ihre Geschwister und Freunde, haben schon vielfältige Erfahrungen mit der Leistungsbewertung gemacht. In den ersten beiden Grundschuljahren gibt es in

Niedersachsen drei Textzeugnisse, ab Klasse drei gibt es Ziffernnoten. Schüler, die nach der Grundschule nicht eine Orientierungsstufe, sondern eine Gesamtschule oder Waldorfschule besuchen, erhalten hier einen Lernentwicklungsbericht, zu dem sie eine eigene Stellungnahme abgeben können.

Müssen Zensuren in der Grundschule sein? – Zunächst einige zustimmende Äußerungen von Schülerinnen und Schülern einer dritten Klasse der Grundschule Hondelage bei Braunschweig, die unterschiedliche Aspekte hervorheben:

„Ja, Zensuren sind wichtig für meine Eltern.“

„Ja, weil ich daran erkennen kann, wie gut ich bin.“

„Ohne Zensuren machen Diktate keinen Spaß.“

„Sonst ist es keine 3. Klasse.“

„Ich will wissen, was die Lehrer von mir halten.“

Bei den ablehnenden Stimmen sind folgende Punkte genannt worden:

„Nein, wenn man eine 6 hat, ist man traurig.“

„Nein, weil andere über dich lachen, wenn du eine schlechte Zensur hast.“

Auch bei der Frage nach der Alternative zu den Noten, machen sich diese Schülerinnen und Schüler schon ihre eigenen Gedanken:

„Schriftliche Zeugnisse wären auch okay. Die Lehrerin könnte die Fehler auch so hinschreiben.“

„Bei einem Text wüsste man besser, was man noch üben muss.“

„Sätze hinter den Noten wären gut, weil man damit besser klar kommt.“

2. Entwicklung der Zeugniserlasse in Niedersachsen von 1970 bis 1996

Die Kultusministerkonferenz hatte 1970 auch *Vorschläge zur Veränderung der Zeugnispraxis* für die ersten beiden Grundschuljahre unterbreitet.¹ Ihre Mitglieder vertraten die Auffassung, dass in den beiden ersten Klassen „eine allgemeine Aussage über die Leistungen eines Kindes im Hinblick auf das Ziel dieser Schulstufe bedeutsamer als die vorgeblich genaue Benotung der Leistungen in den einzelnen Teilgebieten des Unterrichts“ sei. Die bisher gegebenen Notenzeugnisse sollten durch eine „allgemeine Beurteilung des Kindes in freier Form“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 1991, S. 324f.) ersetzt werden. Diese Veränderung war auch Ausdruck der neuen Erkenntnis, dass bei der kindlichen Entwicklung nicht ein Reifeprozess, sondern ein Lernprozess im Vordergrund steht.

Erst im Mai 1977 erschien in Niedersachsen der Erlass über die veränderten „Zeugnisbestimmungen für die Grundschule“, herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister Werner Remmers (CDU), der zum 1. August 1977 in Kraft trat. Danach gab es für die *Schülerinnen und Schüler der Klassen eins und zwei keine Noten mehr* für ihre Leistungen in den einzelnen Fächern. In einer Information für Eltern und Schüler wurde dieser Schritt damit begründet, dass die Kinder erst langsam den Schritt vom spielerischen zum organisierten Lernen finden. „Das ursprüngliche Interesse, das der Schulanfänger für

¹ Bis 1956 erhielten die Erstklässler ihr erstes Zeugnis bereits zum Halbjahr. Im Erlass vom 8. März 1956 wurde diese Praxis aufgehoben.

das Lernen mitbringt, kann rasch verlorengehen, wenn für jede Schulleistung eine Zensur erteilt wird“ (Der Niedersächsische Kultusminister 1978, S. 2).

In ihrer Argumentation gegenüber den Eltern für die Abschaffung der Noten berief sich das Kultusministerium auf Ergebnisse pädagogischer Forschungen. Im Informationsblatt des Ministeriums wurde darauf hingewiesen, dass die *Zensurengebung die Kinder leicht zu Konkurrenten macht*. Außerdem würde den „sogenannten schwachen Schülern“ immer wieder bestätigt, wie gering ihre Leistungen sind. „Sie verlieren die Lust am Lernen, werden mutlos, geben auf.“ (Der Niedersächsische Kultusminister 1978, S. 3) Friedrich Blume, Regierungsdirektor im Kultusministerium, ging in seinen Anmerkungen zum neuen Zeugniserlass sogar so weit, dass er sich „eine Grundschule ohne Zensuren und Zeugnisse“ vorstellen konnte, wie sie „zumindest im Ausland vielerorts möglich ist“ (Blume 1977, S. 177).

Mit dem Erlass von 1977 hatte Niedersachsen den *ersten Schritt zur Abschaffung der Notenzeugnisse* getan. Ein zweiter Schritt sollte im Zuge der Einführung der Vollen Halbtagsgrundschule folgen. Zunächst 1990 als Schulversuch eingeführt, wurden die Vollen Halbtagsgrundschulen mit der Vierten Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 1. August 1993 zu besonderen Organisationen allgemeinbildender Schulen. Nach dem Erlass des Kultusministeriums vom 20. September 1993 können Volle Halbtagsgrundschulen „auch im 3. Schuljahr und am Ende des ersten Halbjahres des 4. Schuljahres Zeugnisse mit ausschließlich verbalen Beurteilungen“ erteilen und so *auf eine Zensurengebung verzichten* (Niedersächsisches Kultusministerium 1993, S. 409). Die Eltern der Klasse spielen dabei eine entscheidende Rolle: Sie müssen der neuen Zeugnisform mehrheitlich zustimmen, darüber hinaus erhalten aber einzelne Eltern sogar die Möglichkeit, Zensurenzeugnisse für ihr Kind zu verlangen.

Ein wichtiger dritter Schritt erfolgte mit dem Zeugniserlass von 1996. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gab es besonders kontroverse Auffassungen zu der Frage, „ob in einigen Jahrgangsstufen bestimmter Schulformen *Berichtszeugnisse anstelle von Notenzeugnissen* zugelassen werden sollten“ (Stäblein 1996, S. 172). Generell ist es nun in allen Grundschulen Niedersachsens möglich, Notenzeugnisse durch Berichtszeugnisse zu ergänzen, wenn die Gesamtkonferenz dies mehrheitlich beschließt. Eine weitere Neuerung betraf die Halbjahreszeugnisse. „Im zweiten bis vierten Schuljahr kann die Schule auf Beschluss der Gesamtkonferenz die Halbjahreszeugnisse durch eine andere angemessene Form der Information der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler ersetzen. Eine solche Regelung bedarf der Zustimmung des Schulelternrates und des Schülerrates.“ (Niedersächsisches Kultusministerium 1996, S. 90) Im nichtamtlichen Teil des Schulverwaltungsblattes wird darauf hingewiesen, dass es bei dieser Veränderung darum geht, „Eltern besser und nicht etwa schlechter als auf dem herkömmlichen Wege zu informieren“ (Stäblein 1996, S. 176).

Schulen erhalten mit diesem Erlass die *Freiheit, eigene Wege in der Leistungsbewertung zu entwickeln* und auszuprobieren. Eltern- und Schülerrat haben nach dem Erlass hierbei ein bedeutendes Mitentscheidungsrecht. Aus dem Ministerium sind keine weiteren Informationen an die Schulen ergangen, so dass jede Schule bei einer möglichen Weiterentwicklung eigene Ideen entfalten kann.

3. Eine Lehrerbefragung zur Zeugnispraxis an Braunschweiger Grundschulen

Wie gehen die Lehrerinnen und Lehrer mit diesen Freiheiten im schulischen Alltag um? Nutzen Grundschulen die Möglichkeit, ihre bisherige Zeugnispraxis zu verändern? Eine *Befragung an Braunschweiger Grundschulen*, die im September 2002 durchgeführt wurde, stimmt eher skeptisch². Nur wenige Lehrkräfte gaben an, auf die Halbjahreszeugnisse zu verzichten bzw. Notenzeugnisse durch Berichtszeugnisse zu ersetzen. Diese wenigen Erfahrungen mit diesen neuen Formen der Leistungsrückmeldung beschreiben sie aber als überwiegend positiv.

An die Stelle der Halbjahreszeugnisse traten Zeugnisgespräche, persönliche Briefe an die Schüler oder Selbsteinschätzungen der Schüler in Verbindung mit einem Gespräch. Die individuellere und genauere Beschreibung der Lernentwicklung sowie detailliertere Hinweise an die Eltern zur besseren Förderung werden als Vorteile genannt. Die Selbsteinschätzung der Schüler werde durch den in kindgerechter Sprache verfassten Brief des Lehrers gefördert. Im Zeugnisgespräch mit den Eltern lasse sich die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus verbessern. Ferner können die Eltern in diesem Gespräch weit aus besser informiert werden als durch das Notenzeugnis. So könnte auch die Mitverantwortung der Eltern gestärkt werden.

Zur *Begründung der Ersetzung der Notenzeugnisse* durch Berichtszeugnisse gaben Lehrkräfte an, dass sie die Lernentwicklung und die Leistungsbeschreibung des Kindes viel differenzierter darstellen könnten. Dies könnten sie dann mit dem Hinweis auf gezielte individuelle Förderung verbinden.

Aus den Antworten der Lehrkräfte spricht insgesamt eine *Zustimmung zu diesen neuen Formen* der Leistungsrückmeldung, weil hier die Schülerpersönlichkeit wesentlich differenzierter dargestellt werden kann. Andernorts haben derartige Erfahrungen schon vor längerem zu weiterreichenden Konsequenzen geführt.

4. Leistungsbeurteilung im Ausland

Ein Blick in andere europäische Länder zeigt, dass dort gerade *auf eine frühe Leistungsbeurteilung mit Noten verzichtet wird* (vgl. dazu auch Amsbeck 1999). So gibt es in Dänemark bis zur siebten Klasse überhaupt keine Noten. In Italien wird sogar ganz auf Noten und Zeugnisse in der Grundschule (Klasse 1 – 5) und der Mittelschule (Klasse 6 – 8) verzichtet. Dafür bekommt jeder Schüler sein persönliches Beurteilungsblatt, auf dem Auskunft über die Einstellung, die Neigungen, das Verhalten und das erreichte Lernniveau gegeben wird. Die niederländische Basisschule dauert insgesamt acht Jahre und beginnt mit dem vierten Geburtstag im Kindergarten, der zur Grundschule gehört. Auch in den

2 In ihrer Examensarbeit für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen „Leistungsbeurteilung in der (Grund-)Schule“ befragte Madeleine Ahrendt (2002) alle 42 Braunschweiger Grundschulen nach der Anwendung des Zeugniserlasses von 1996. Sie wollte herausfinden, in welchem Umfang Schulen die Möglichkeit der Veränderung des Halbjahreszeugnisses sowie die Ersetzung eines Notenzeugnisses durch ein Berichtszeugnis realisieren (vgl. dazu S. 122f.).

Niederlanden wird auf Zeugnisse verzichtet, so dass es auch kein Sitzenbleiben gibt. Über den Leistungsstand geben den Eltern Beurteilungsbögen Auskunft. Die Kinder in Norwegen kennen bis zum Ende der sechsten Klasse ebenfalls keine Notenzeugnisse und kein Sitzenbleiben. In Schweden gibt es Notenzeugnisse sogar erst ab der achten Klasse und Schweden hat trotzdem bei der PISA-Untersuchung überdurchschnittlich abgeschlossen. In Gesprächen erhalten die Eltern regelmäßig Informationen über den Lernstand ihres Kindes.

In Finnland, das in der PISA-Gesamtbewertung ganz oben steht, gibt es – im Allgemeinen – *bis zur sechsten Klasse keine Noten*. Bei der Erteilung der Zeugnisse geben die Schülerinnen und Schüler zunächst eine Eigenbewertung ab. Erst danach erteilen die Lehrer ihre Beurteilung. Auch die Eltern haben die Möglichkeit, einen Kommentar zu schreiben. „Die Kinder nicht zu beschämen“ ist ein wichtiger Grundsatz finnischer Pädagogen.

Schon dieser kurze Ausblick macht deutlich, dass die *Leistungsbewertung auch anders gestaltet werden kann*, ohne dass es zu verminderten Schulleistungen kommt. Dies wird auch durch die Hamburger LAU-Studie bestätigt, in der die Leistungen von Grundschulern untersucht wurden, die anstelle eines Ziffernzeugnisses einen Lernentwicklungsbericht erhielten (Lehmann/ Peek, 1997, S. 81f.). Mit welchen Problemen ein Umdenken in diesem Bereich konfrontiert ist, soll im Folgenden am Beispiel einer speziellen Grundschule beschrieben werden.

5. Eltern-Kind-Gespräch statt Halbjahreszeugnis

Die Grundschule Hondelage gehört zu einem Vorort der Stadt Braunschweig und wird von ca. 250 Schülerinnen und Schülern besucht. Das Einzugsgebiet kann als städtisch mit ländlichem Charakter bezeichnet werden. Die Elternschaft ist überwiegend am Schulleben interessiert und auch zur Mitarbeit bereit. Seit 1996 hat sich die *Schulgemeinde auf einen reformorientierten Weg begeben*, der nicht nur eine Öffnung nach innen³, sondern auch eine Öffnung der Schule nach außen⁴ brachte. In diesen Kontext ist die folgende Entwicklung einzuordnen.

Zunächst wurde auf Dienstbesprechungen ausführlich über den neuen Zeugniserlass diskutiert und mögliche Veränderungen herausgearbeitet. Eine große Mehrheit der Lehrerschaft sprach sich schließlich dafür aus, das *Halbjahreszeugnis im zweiten Jahrgang durch ein Eltern-Kind-Zeugnis-Gespräch zu ersetzen*. Zur Vorbereitung dieser Gespräche wurde von der Gesamtkonferenz eine Arbeitsgruppe („Durchführung der Elterngespräche“), bestehend aus Lehrern und Eltern, eingerichtet. Sie erhielt den Auftrag, für die Art und Weise der Durchführung dieses Eltern-Kind-Gesprächs Vorschläge zu entwickeln. Parallel dazu wurde allen Eltern der neue Erlass in einem Elternbrief erläutert.

3 Hier wären zu nennen: Jahrgangstreffen vor den Ferien, jahrgangsübergreifende Projekte, Umweltag, Schülerrat, Leseprojekte, Formen des Offenen Unterrichts.

4 Dazu zählen: Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Eltern im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Einbeziehung wichtiger Einrichtungen vor Ort (u.a. Imker, Landwirt, Post, Polizei, Feuerwehr).

Auf Versammlungen der Klassenelternschaften wurde der Erlass mit seinen Veränderungsmöglichkeiten vorgestellt. Intensiver wurde dabei auf den Vorschlag eingegangen, das Halbjahreszeugnis im zweiten Jahrgang durch ein Eltern-Kind-Gespräch zu ersetzen.

Pro-Argumente für ein Eltern-Kind-Gespräch waren, dass Eltern ausführlichere Informationen über den Leistungsstand, das Sozialverhalten, die Arbeitshaltung und die Interessen und Fähigkeiten ihres Kindes erhalten. In diesem Gespräch sollte nicht nur Bilanz gezogen, sondern die Eltern sollten in die Lage versetzt werden, die *Entwicklung ihres Kindes nachzuvollziehen*. So sollten die Eltern bei möglichen Lernrückständen und Erziehungsproblemen konkrete Hinweise zur Unterstützung bekommen. Die Lehrerinnen und Lehrer vertraten die Auffassung, dass im Gespräch, bei dem die Eltern und die Kinder ihr Hintergrundwissen einfließen lassen könnten, gemeinsam nach den Ursachen des Lernversagens und nach Veränderungsmöglichkeiten geforscht werden könnte. Hier sollte das Kind durchaus in das Gespräch mit einbezogen werden. Ganz wichtig war den Lehrkräften das Argument, dass die *Eltern sofort Rückfragen stellen könnten*. Den Lehrkräften ging es dabei nicht um eine Entlastung vom Verfassen der Berichtszeugnisse, wie dies Volkmar Sieh, der Bundessprecher der Aktion Humane Schule, 1994 forderte (vgl. dazu auch Sieh 1994, S. 4.), sondern um eine qualitative Verbesserung der Rückmeldung über den Lernstand und mögliche Lernprobleme des Kindes an die Eltern.

Bei den Contra-Argumenten stand der Traditionsaspekt im Mittelpunkt. So konnten es sich einige Eltern nicht vorstellen, dass es nun zum Halbjahr des zweiten Schuljahres kein Zeugnis mehr geben sollte, wie es bisher üblich war. Ein Kind könne nun sein Zeugnis nicht vorzeigen, worauf besonders die Großeltern Wert legen würden. Für einige Eltern war eine *schriftliche Rückmeldung verbindlicher als ein Gespräch*. Auch der Hinweis, dass bei einem fehlenden Zeugnis die Leistungsbereitschaft nachlässt, wurde genannt.

Mehrheitlich sprachen sich die Eltern der drei zweiten Klassen im Rahmen einer schriftlichen Befragung für den Versuch aus, auf das Halbjahreszeugnis zu verzichten. Sehr kontrovers wurde innerhalb des Schulelternrates über diese Entscheidung diskutiert. Vor allem die Elternvertreter der dritten und vierten Klasse standen der Veränderung, die ihre Kinder folglich nicht mehr betraf, ablehnend gegenüber. Mit *knapper Mehrheit sprach sich der Schulelternrat für den Versuch aus*. Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen der Eltern) herrschte dagegen in der Gesamtkonferenz, die dann den Beschluss fasste, dass „an die Stelle des Halbjahreszeugnisses ein verbindliches Elterngespräch“ treten sollte.

Zu dieser eindeutigen Entscheidung hatten sicher auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „*Durchführung der Elterngespräche*“ beigetragen, die sowohl in Dienstbesprechungen als auch im Schulelternrat und auf der Gesamtkonferenz beraten wurden. Zu vier Problemen hatte die Arbeitsgruppe Ergebnisse vorgelegt:

- (1.) Wie kann die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern gestaltet werden?
- (2.) Welche Erwartungen haben Eltern an die Gespräche?
- (3.) Wie sollte das Gespräch ablaufen?
- (4.) Was wollen wir als Lehrer mitteilen?

Detailliert hatte sich die Gruppe beim dritten Punkt Gedanken darüber gemacht, *wie das Kind in das Zeugnisgespräch einbezogen werden könnte*. Es sollte zunächst in den Mittelpunkt gestellt werden und sich dazu äußern, wie es ihm in der Klasse gefällt. Beim Austausch über seine Lernentwicklung könnte dann eine Selbsteinschätzung, die das Kind auf einem Blatt in der Schule vorgenommen hatte, einbezogen werden. Wichtig war den Kolleginnen und Kollegen, dass zunächst positive Entwicklungen angesprochen werden sollten. Aber auch eventuelle negative Entwicklungen sollten nicht verschwiegen werden. Dabei sollte die gemeinsame Suche nach neuen Wegen breiten Raum einnehmen. Am Ende des Gesprächs könnten „mit den Eltern und Kindern konkrete Vereinbarungen für die künftige Arbeit“ (Ehlers 1996, S. 93) getroffen werden.

Im darauf folgenden dritten Schuljahr *wünschte die Elternschaft einer dieser Klassen mit großer Mehrheit erneut ein Eltern-Kind-Gespräch* statt eines Halbjahreszeugnisses. Eltern und Kinder schoben damit das erste Ziffernzeugnis um ein halbes Jahr hinaus. In den beiden anderen Klassen fiel die Zustimmung der Eltern nicht so eindeutig aus, so dass auf eine Fortsetzung verzichtet wurde.

6. Elternbefragung zum Eltern-Kind-Gespräch

Trotz der dargestellten Vorbehalte eines großen Teils der Elternschaft gegenüber einem Eltern-Kind-Gespräch statt eines schriftlichen Zeugnisses zum Schulhalbjahr kann *ein positives Meinungsbild* für die Gespräche an der Grundschule Hondelage gezeichnet werden. Dies sind die ermutigenden *Ergebnisse einer Elternbefragung* in den Jahren 1999 und 2002, die im Anschluss an das Gespräch mittels Fragebögen durchgeführt worden ist.

Der verwendete Fragebogen sollte die *Meinung der Eltern zu Formen schulischer Leistungsbewertung und zum vorausgegangenen Eltern-Kind-Gespräch* erfassen. Darüber hinaus hatten die Eltern die Möglichkeit, Vorschläge und Anmerkungen zum Gespräch mit der Lehrerin/dem Lehrer abzugeben. Da die Befragung anonym erfolgte und die Fragebögen in verschlossenen Umschlägen an die TU Braunschweig weitergeleitet wurden, konnten Bedenken und Vorbehalte der Eltern minimiert werden mit der Perspektive, ehrliche und umfassende Rückmeldungen der Eltern zum Zeugnisgespräch zu erhalten.

Um den Aussagewert der Befragungsergebnisse zu erhöhen wurden einige Einzelaussagen zu Gruppen zusammengefasst⁵. So kann das Meinungsbild der Eltern zum Zeugnisgespräch anhand von *zwei zentralen Gruppenergebnissen* dargestellt werden: zum einen in Bezug auf die *Bewertung des geführten Gesprächs* und zum anderen bezüglich der *Wertschätzung des Zeugnisgesprächs als Form der schulischen Leistungsrückmeldung*. Die Gruppe der „Gesprächsbewertung“ beinhaltet die Einschätzungen zu „Das Gespräch war gut, das ich mit der Lehrerin/dem Lehrer geführt habe.“ sowie „Das Zeugnisgespräch hat mir insgesamt gut gefallen.“ Zur Gruppe „Wertschätzung der Form des Zeugnisgesprächs“ gehören folgende fünf zu bewertende Aussagen 1. „Ich habe durch das Zeugnisgespräch mehr über das schulische Verhalten/Sozialverhalten meines Kindes erfahren als durch das normale Zwischenzeugnis.“ 2. „Im Zeugnisgespräch werden die Fachleistungen meines Kindes besser klar als durch ein

⁵ Der Zusammenhang der Einzelaussagen konnte durch eine Clusteranalyse nachgewiesen werden.

schriftliches Zeugnis.“ 3. „Mir sind Zeugnisgespräche über die Leistungen lieber als das Zwischenzeugnis.“ 4. „Das Zeugnisgespräch ist in der Beurteilung gerechter als das normale Zwischenzeugnis.“ und 5. „Das Zeugnisgespräch ist eine genauere Beurteilung für mein Kind als das schriftliche Zeugnis.“

Die *Bewertung des geführten Gespräches* ist in beiden Jahren *deutlich positiv* ausgefallen. 57 % der befragten Eltern im Jahr 1999 und drei Jahre später 55 % haben das Gespräch anschließend als gut bewertet, 29 % bzw. 35 % sogar als sehr gut.

Die Befunde zur *Wertschätzung der Form des Zeugnisgespräches* im Vergleich zum schriftlichen Zeugnis sind dagegen *nicht ganz so überzeugend*. Immerhin haben sich aber 60 % der Eltern bei der ersten Durchführung 1999 und 65 % in 2002 zustimmend bzw. sehr zustimmend darüber geäußert. Zu den Vorteilen des Zeugnisgesprächs gegenüber dem schriftlichen Zeugnis wird angegeben, dass z. B. das Sozialverhalten im Gespräch besser verdeutlicht werden kann als durch ein schriftliches Zeugnis. Besonders hervorzuheben ist für dieses Gruppenergebnis, dass nur ein sehr geringer Teil der Eltern dem Zeugnisgespräch im Vergleich zum schriftlichen Zeugnis ablehnend bzw. sehr ablehnend gegenüber stehen (13 % in 1999 und 0 % in 2002). Insgesamt ist die Einschätzung der Eltern 2002 etwas positiver ausgefallen als in 1999.

Folgende Stellungnahme von Eltern im Anhang des Fragebogens unterstreicht diese Auswertungsergebnisse:

„Es war ein sehr gutes Gespräch. Unser Sohn war sehr aufnahmebereit. Im persönlichen Gespräch konnte ihn seine Lehrerin viel besser ‚erreichen‘, als es durch einen Text möglich gewesen wäre. Nicht nur der momentane Stand, sondern auch die Entwicklung und die Perspektiven wurden besprochen.“

Trotz der vielfach positiven Einschätzungen des geführten Gesprächs und der Form des Eltern-Kind-Gesprächs ergibt sich *keine mehrheitliche Zustimmung der Eltern für eine Fortführung* der zensurenfreien Praxis und des Zeugnisgespräches zum Schulhalbjahr über das zweite Schuljahr hinaus. Nur 38 % der befragten Eltern im Jahr 1999 bzw. im Jahr 2002 31 % haben sich für ein Zeugnisgespräch auch zum Halbjahr des dritten Schuljahres ausgesprochen. In einer im Jahr 2002 ergänzten Fragestellung haben sich nur 21 % der Eltern für eine Grundschule ohne Zensuren bis zum Ende der 3. Klasse ausgesprochen, 52 % votierten dagegen, 24 % hatten eine geteilte Meinung und 3 % haben keine Einschätzung abgegeben.

Die Meinung einer Vielzahl der Eltern verdeutlichen diese Zitate:

„Ich finde das Elterngespräch gut, würde es aber lieber als Zusatz zum Zeugnis sehen.“

„Ich fände es gut, wenn man im 3. Schuljahr Noten vergibt, jedoch vorher auch ein Zeugnisgespräch führen würde. Für die Kinder sind Noten ein größerer Ansporn, um die Leistungen zu beurteilen.“

Ein *ähnliches Meinungsbild* zeigen die Ergebnisse einer *Berliner Elternbefragung* von Renate Valtin (vgl. Valtin 2002, S. 27ff.). Hier wurden 477 Eltern nach ihren Einstellungen und Erwartungen bezüglich Zeugnissen befragt, als ihr Kind die 2. Klasse besuchte, und vier Jahre später 377 Eltern, als diese Kinder in der 6. Klasse waren. Die Eltern wurden gebeten: „Kreuzen Sie bitte an, in welcher Klasse die Kinder welche Zeugnisart am Schuljahresende erhalten sollen“.

Schriftliche Zeugnisformen wurden von den Eltern zu beiden Zeitpunkten für die Klassen 1 bis 6 präferiert, für die 1. Klasse die Verbale Beurteilung und ab der 2. Klasse Noten mit Text. *Das Gespräch*, als Variante für das Zeugnis, fand hingegen kaum Zustimmung – nur 2 bis 8 % der Eltern sprechen sich dafür aus. In *Kombination* mit der Verbalen Beurteilung oder Noten mit Text wird das Gespräch häufiger, jedoch auch noch recht selten gewünscht – 1 bis 19 % sprachen sich jeweils für die Ergänzung einer dieser schriftlichen Zeugnisformen um das Gespräch aus. Demnach findet auch in dieser Untersuchung *eine zensurenfreie Zeugnispraxis nur eingeschränkte Zustimmung* und zwar lediglich in Bezug auf das 1. Schuljahr. Das Gespräch als Zeugnisform wird von 15 bis 20 % der Eltern als Zusatz zu einer Form des schriftlichen Zeugnisses, das Gespräch als eigenständige Zeugnisform fast gar nicht gewünscht.

Unsere *Befragung an der Grundschule Hondelage* hat ergeben, dass die Meinung der Eltern zum Zeugnisgespräch nicht davon abhängen scheint, ob sie bereits früher Erfahrungen mit einem solchen Gespräch gemacht haben, z.B. mit älteren Kindern. Ebenfalls konnte nicht statistisch nachgewiesen werden, dass Eltern eine andere Meinung zum Eltern-Kind-Gespräch haben, wenn das Gespräch sich einerseits mehr auf Stärken oder andererseits mehr auf Schwächen des Kindes bezogen hat. Die Mehrzahl der Eltern hat das Zeugnisgespräch als *differenzierte Form der Rückmeldung* gewertet, indem 83 % angaben, dass sowohl über Stärken als auch über Schwächen der Kinder gesprochen worden sei.

7. Deutschland auf dem Weg zu einer neuen Leistungsbewertung?

Der Blick auf das europäische Ausland und die Ergebnisse unserer Elternbefragung können als *Ermutigung* gewertet werden, im Rahmen von Profilbildung und Eigenverantwortung der einzelnen Schule auch die Spielräume des neuen Zeugniserlasses noch mehr zu nutzen und die Praxis der Leistungsrückmeldung neu zu überdenken. Ein Austausch mit den Eltern und die *Einbeziehung aller Beteiligten in den Entscheidungsprozess* ist sicher notwendig und sinnvoll. Durch die aktuelle Bildungsdebatte und die allgemeine Aufmerksamkeit, die den Schulen derzeit zukommt, ist sicher eine gute Basis gelegt, um die Leistungsbewertung trotz oder gerade wegen neuer zentraler Standards und Leistungsstandsüberprüfungen auch als Möglichkeit für eine *intensive und individuelle Rückmeldung* zu nutzen. Dabei sollte die *Individualität der Kinder* nicht aus dem Blick geraten und die Notengebung auch grundsätzlich hinterfragt werden. Die von Faust-Siehl u.a. vertretene Position bietet für diese Debatte einen guten Diskussionsanreiz. „Die mit der konkurrenzorientierten Ziffernbenotung einhergehende öffentliche Rückmeldung von Erfolg und Misserfolg bewirkt beim langsam lernenden Kind auf lange Sicht eine dauerhafte Störung der Lernfreude und des Selbstvertrauens und verleitet das schnell lernende Kind zu Selbstüberschätzung und falschem Stolz. Aus diesem Grund muss die noch immer *vorfindliche Praxis der Ziffernbenotung als pädagogisch unverantwortlich* bezeichnet werden.“ (Faust-Siehl u.a. 1996, S. 125)

Literatur

- Amsbeck, Uwe 1999: Leistungsbeurteilung ohne Noten im europäischen Ausland. In: Grundschule, 31, 1999, 1, S. 24-26
Blume, Friedrich 1977: Neue Zeugnisbestimmungen für die Grundschule. In: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, 29, 1977, 6, S. 175-177

- Ehlers, Christina 1996: Elternsprechtag statt Zeugnis. Ein Schulversuch in der Diskussion. In: Friedrich Jahresheft, 14, 1996, 1, S. 92-93
- Faust-Siehl, Gabriele / Garlichs, Ariane / Ramseger, Jörg / Schwarz, Hermann / Warum, Ute 1996: Die Zukunft beginnt in der Grundschule. Empfehlungen zur Neugestaltung der Primarstufe. Reinbek: Rowohlt
- Herzog, Roman 1997: Rede auf dem Berliner Bildungsforum am 05.11.1997 In: <http://www.bundespraesident.de/frameset/index.jsp> vom 17. Juli 2003
- Lehmann, Rainer H. / Peek, Rainer 1997: Aspekte der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen an Hamburger Schulen. Bericht über die Untersuchung im September 1996. Hamburg: Behörde für Bildung und Sport
- Der Niedersächsische Kultusminister 1977: Zeugnisbestimmungen für die Grundschule. Erlass vom 26. Mai 1977. In: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, 29, 1977, 6, S. 157-163
- Der Niedersächsische Kultusminister 1978: Informationen für Eltern und Schüler. Zeugnisse in der Grundschule. Hannover
- Niedersächsisches Kultusministerium 1993: Einrichtung von Vollen Halbtagschulen und Integrationsklassen zum 1.8.1994. Erlass vom 20. September 1993. In: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, 45, 1993, 10, S. 408-410
- Niedersächsisches Kultusministerium 1996: Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen. Erlass vom 22. März 1996. In: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, 48, 1996, 4, S. 87-95
- Sieh, Volkmar 1994: Kommentar: Tausende von Lehrerstunden vergeudet. Ein Plädoyer zur Abschaffung der Halbjahreszeugnisse. In: Die Grundschulzeitschrift, 8, 1994, 72, S. 4
- Stäblein, Friedrich 1996: Zum Erlass „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“. In: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen, 48, 1996, 5, S. 172-177
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 1991: Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule. Beschluss von 1970. In: Neuhäus, Elisabeth 1991: Reform der Grundschule. Bad Heilbrunn: Schwann, S. 301-328
- Valtin, Renate 2002: Was ist ein gutes Zeugnis? Noten und verbale Beurteilungen auf dem Prüfstand. Weinheim; München: Juventa

Diethelm Krause-Hotopp, geb. 1952, Dr., seit 1976 im niedersächsischen Schuldienst an verschiedenen Schulen, zuletzt Schulleiter einer Grundschule, ab 2000 Akademischer Rat am Institut für Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik der TU Braunschweig

Anschrift: Bienroder Weg 97, 38106 Braunschweig

Email: D.Krause-Hotopp@tu-bs.de

Alexandra Gramsch, geb. 1975, Dipl.-Päd. und Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, derzeit Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich für Geistes- und Erziehungswissenschaften der TU Braunschweig, Koordinierungsgruppe Bachelor-/Masterstrukturen

Anschrift: Bültenweg 74/75, 38106 Braunschweig

Email: a.gramsch@tu-bs.de